

## B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischofsmais mittels Deckblatt Nr. 11

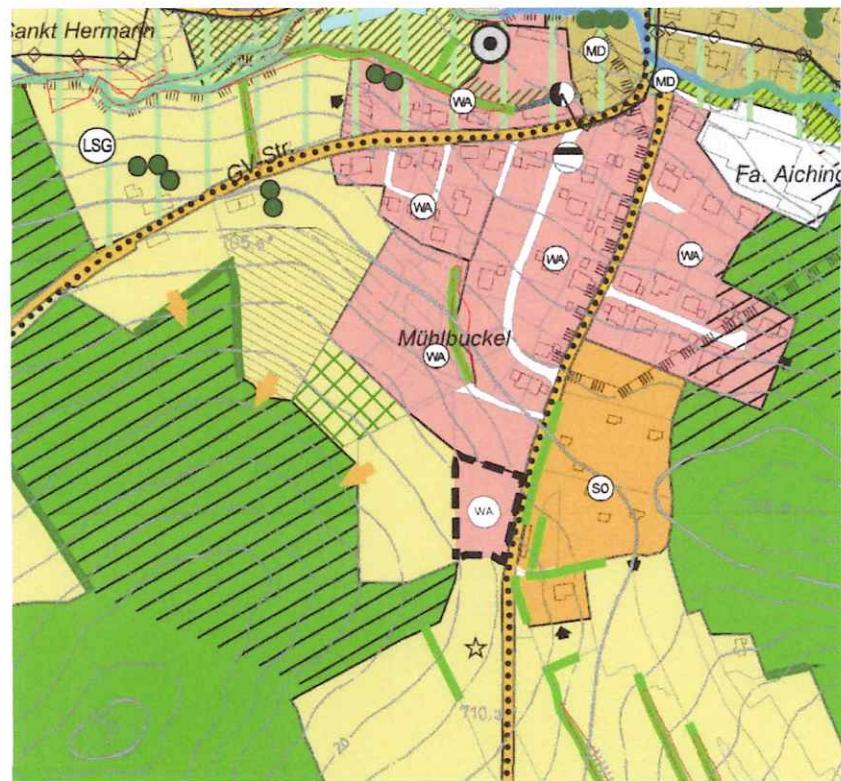
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB)

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 10.07.2025 beschlossen, im Mühlbuckl den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 11 zu ändern

### 2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich umfasst die Flurnr. 764, Gemarkung Bischofsmais, und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



### 3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck ist die Ausweisung von 6 Bauparzellen um den Bedarf an Wohnbaufläche zu decken.

### 4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 1 BauGB):

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 10.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 11 zu ändern.

In der Sitzung vom 20.11.25 wurde der vom Büro Susanne Hartinger, Riedlhütte, gefertigte Vorentwurf gebilligt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Deckblattvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**25.11.2025 – 07.01.2026**

zum Download unter [www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais](http://www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais) bereit. Während dieser Zeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de](mailto:poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de) und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Bischofsmais, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Deckblatt Nr. 11 sind gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais](http://www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais) veröffentlicht.

#### Hinweis bezgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Bischofsmais, 24.11.2025



Walter Nirschl  
1. Bürgermeister